

nur in Übereinstimmung mit Mühlbacher und Dopsch in Wien und Könnecke in Marburg, sondern ich darf den Leser einfach bitten, sich an der photographischen Reproduktion bei Herquet selbst zu überzeugen'. Nicht eine Vermutung Kopps und Gegenbaurs hatte ich nachgesprochen, sondern auf Grund eigener, wiederholter und sorgfältiger Untersuchung der Urkunde selbst eine Tatsache festgestellt, deren Richtigkeit von Männern bestätigt worden war, deren Urteilsfähigkeit sich neben der Bernhard Sepps getrost sehen lassen kann. Sein abweichendes Urteil über diese Datierung gewinnt Sepp nicht etwa durch Untersuchung der Urkunde oder des Faksimiles, sondern durch willkürliche Verdrehung und Anzweiflung meines Urteils. Sein Versuch, die Worte 'adstipulatione subnixum' nicht, wie ich es tat, aus der ständigen Formel der fränkischen Privaturkunde 'stipulatione subnixa' zu erklären, sondern für eine echte Königsurkunde Pippins zu retten, verdient nur als Curiosum erwähnt zu werden, ebenso wie sein Rekonstruktionsversuch der angeblich echten Pippinurkunde (S. 15). Seine Broschüre trägt das Motto 'Die Wahrheit liegt in der Mitte'. Wo immer sie liegen mag, auf den Wegen Bernhard Sepps ist sie nicht zu finden, in der Fuldaer Privilegienfrage so wenig wie in der Einreihung des Concilium Germanicum.

M. T.

104. H. Bresslau weist im Archiv für Urkundenforschung I, 355—370 nach, dass schon Karl der Grosse und seine nächsten Nachfolger und auch Otto I. und II. schon Metall- (Gold-) Bullen in Diplomen verwandt haben, gegenüber der früheren, wenigstens in Deutschland herrschenden, Lehre, die diesen Herrschern nur Wachssiegel zugestand und annahm, dass von den Karolingern erst Ludwig II. in Italien und von den Ottonen erst wieder Otto III. Metallbullen in Gebrauch genommen hätten.

O. H.-E.

105. Im 34. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen (Strassburg 1908) handelt E. Herr über bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass. Die sechs Kapitel des Büchleins gelten der Schenkung des Weissenburger Mundats (DD. Mer. ed. Pertz S. 149), dem Waldgebiet des Strassburger Bistums im nördlichen Breuschtal (Mühlbacher² n. 627), der Schenkung Karls des Grossen an Leberau (DK. 84), der Schenkung Ludwigs des Frommen an das Kloster Münster im Gregoriental (Mühlbacher² n. 772), der Schenkung eines